

Beschlussvorlage

Nr. 518/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	06.04.2017	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatlerin: Helena Braun

Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B64 Abfahrt Istrup/Herste

Sachverhalt:

Der Bezirksausschuss Istrup hat in seiner Sitzung am 13.03.2016 beschlossen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der B 64 in der Höhe der Einmündung Istrup/ Herste auf 70 km/h zu beschränken. Zur weiteren Begründung wird auf das Schreiben des Bezirksssausschussvorsitzenden vom 13.03.2017 sowie die Unterschriftenliste (**siehe Anlage**) verwiesen.

In dieser Angelegenheit hat bereits ein Ortstermin am 23.07.2015 mit Vertretern des Landesbetriebes Straßenbau NRW, der Straßenverkehrsbehörde und der Kreispolizeibehörde stattgefunden. Die Niederschrift über den Ortstermin ist als weitere **Anlage** beigelegt.

Für die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h auf der B 64 in der Höhe der Einmündung Istrup/ Herste wurde keine Notwendigkeit gesehen. Dieser Einmündungsbereich ist kein Unfallschwerpunkt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt erneut bei der Straßenverkehrsbehörde eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf der B 64 in der Höhe der Einmündung Istrup/ Herste zu beantragen und dabei auf einen gemeinsamen Ortstermin mit den zuständigen Behörden und dem Bezirksausschuss Istrup hinzuwirken.

Anlagen:

- Schreiben des BzA Istrup vom 13.03.2017
- Niederschrift Ortsbesichtigung vom 23.07.2015

Brakel, 21.03.2017/Abt .FB 2/Braun
Der Bürgermeister

Hermann Temme